

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferung, Leistung und Angebote der Firma Ralf Leimkuhle erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluß

- 2.1 Alle Angebote der Firma Ralf Leimkuhle sind freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote und die darin enthaltenen Preise hält sich die Firma Ralf Leimkuhle 30 Kalendertage gebunden. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- 2.2 Der Kunde ist 6 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Firma Ralf Leimkuhle. Lehnt die Firma nicht binnen 4 Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.
- 2.3 Verbindlich ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn die Firma Ralf Leimkuhle sie schriftlich bestätigt.

3. Lieferzeit

- 3.1 Die von der Firma Ralf Leimkuhle genannten Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Firma Ralf Leimkuhle wird stets darauf bedacht sein, Lieferfristen einzuhalten. Sofern nach Angabe der Auftragsbestätigung in der Vertragsdurchführung Änderungen vorgenommen werden müssen oder zur Vertragsdurchführung die Mitwirkung des Kunden erforderlich ist, gilt die Lieferfrist erst von dem Zeitpunkt an, an dem die Vertragsausführung in allen Einzelheiten festgelegt bzw. der Kunde seiner Verpflichtung zur Mitwirkung nachgekommen ist.
- 3.2 Gerät die Firma Ralf Leimkuhle in Verzug, ist der Kunde verpflichtet, der Firma Ralf Leimkuhle eine angemessene Nachfrist von 6 Wochen zu setzen. Erst nach Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3 Lieferfrist und Nachfrist sind unterbrochen, wenn die Firma Ralf Leimkuhle an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt unvorhergesehener Umstände gehindert wird, die sie trotz der ihr zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte. Hierzu gehören insbesondere nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen und Witterungsumstände, die die Firma Ralf Leimkuhle an der fachgerechten Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtung hindern.

4. Preise und Zahlung

- 4.1 Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 4.2 Soweit zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 6 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise der Firma Ralf Leimkuhle.
- 4.3 Soweit nicht anderes schriftlich vereinbart, sind die Rechnungen der Firma Ralf Leimkuhle zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn die Firma Ralf Leimkuhle über den Betrag verfügen kann. Die Ablehnung von Schecks und Wechseln behält sich die Firma Ralf Leimkuhle ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.
- 4.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Firma Ralf Leimkuhle aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, behält sich die Firma Ralf Leimkuhle das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.
- 5.2 Wird die von der Firma Ralf Leimkuhle gelieferte Ware als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück eingebaut und erwächst daraus eine Forderung, so tritt der Kunde schon jetzt diese Forderung an die Firma Ralf Leimkuhle ab.
- 5.3 Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der Firma Ralf Leimkuhle hinweisen und die Firma unverzüglich benachrichtigen.

6. Gewährleistung und Haftung

- 6.1 Wenn der Liefergegenstand infolge eines Material- oder Verarbeitungsfehlers mangelhaft ist oder demselben zugesicherte Eigenschaften fehlen, so ist die Firma Ralf Leimkuhle verpflichtet, nach ihrer Wahl entweder nachzubessern oder kostenlos Ersatz des mangelnden Teiles zu liefern. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
- 6.2 Die Gewährleistungsfrist ergibt sich aus dem Gesetz.
- 6.3 Der Kunde muß der Firma Ralf Leimkuhle offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung und/oder Einbau schriftlich mitteilen. Die mangelhaften Gegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch die Firma Ralf Leimkuhle bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jedwede Gewährleistungsansprüche gegenüber der Firma Ralf Leimkuhle aus.
- 6.4 Nimmt der Kunde das Haus oder den sonstigen Liefergegenstand in Benutzung, ohne vorher ihm erkennbare Mängel sich vorzubehalten, gilt der Liefergegenstand als mangelfrei abgenommen.
- 6.5 Gewährleistungsansprüche kann der Kunde nur geltend machen, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen genügt.
- 6.6 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Firma Ralf Leimkuhle als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Kunden gegen das Risiko von Materialfolgeschäden absichern sollen.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 7.1 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Ralf Leimkuhle und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist das Gericht, in dessen Bezirk die Firma Ralf Leimkuhle ihren Geschäftssitz hat, ausschließlich also Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckprozesse.
- 7.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen aus irgendeinem rechtlichen oder tatsächlichen Grunde unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.